

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 10

Artikel: Ueber den neuen amerikanischen Seidentarif

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückschlag beträgt 20 Prozent. Als ganz schlechter Abnehmer erwiesen sich die Vereinigten Staaten (2,5 Mill. Fr.); die Ausfuhr nach England (22,5 Mill. Fr.) und hauptsächlich nach Kanada (2,7 Mill. Fr.) und Australien (1,3 Mill. Fr.) hat sich ordentlich gehalten. Ganz arg reduzierte sich der Export nach Deutschland (0,5 Mill. Fr.) und Oesterreich-Ungarn (0,4 Mill. Fr.) und diese Zahlen dürften künftig noch mehr zurückgehen.

Die Besserung, die die letzten Monate des Berichtsjahres brachten, scheinen sich auf das laufende Jahr zu übertragen; die Beschäftigung ist ordentlich. Die Preise aber sind noch ausgesprochen schlecht und solange die rheinischen Fabrikanten noch so ungenügend beschäftigt sind, ist an eine wesentliche Besserung kaum zu denken — etwas freilich könnte man gewiss erreichen mit mehr Rückgrat und mit weniger Glauben an das Viele, was erzählt und behauptet wird, ohne wahr zu sein!

Zum Schluss noch eine Auslassung, die nicht nur auf die Bandindustrie zutrifft. Der Berichterstatter schreibt, dass er schon oft, wenn in sozialen Schriften und Zeitschriften die genossenschaftliche Organisation und Produktion als das einzige Heil gepriesen fand, den Wunsch und Gedanken hatte, es möchte einmal eine Industrie wie die Bandweberei zur Probe versucht werden. Es würde ausserordentlich interessieren, zu sehen, welche Resultate dies zeitigen möchte, ob Erfolg oder Fiasko, und wie die Genossenschafter in solchen Depressionszeiten sich bewähren würden. Das Resultat wäre für die Genossenschafter kaum ein erfreuliches.

Die Welt-Seidenproduktion im Jahr 1908.

Die Union des Marchands de soie in Lyon veröffentlicht ihre alljährliche Zusammenstellung der Welt-Seidenproduktion (Grégen), soweit solche dem internationalen Handel, bezw. für die Ausfuhr zur Verfügung steht. Während für das Jahr 1907, bezw. die Campagne 1907/1908 endgültige Berechnungen vorliegen, handelt es sich bei 1908 insbesondere für den Export aus Ostasien nur um vorläufige Schätzungen. Bei der Ausfuhr aus Shanghai sind die Tussahseiden im Betrag von 20 bis 25,000 Ballen (1— $1\frac{1}{4}$ Mill. Kg.) inbegriffen.

Europa (Produktion):

	Europa (Production).	
	1908	1907
Italien	kg. 4,486,000	4,820,000
Frankreich	" 656,000	662,000
Oesterreich-Ungarn	" 338,000	345,000
Spanien	" 75,000	82,000
Total	kg. 5,555,000	5,909,000

Levante und Zentralasien (Produktion u. Ausfuhr):

		1908	1907
Asiatische Türkei	kg.	1,190,000	1,283,000
Europäische Türkei	"	315,000	342,000
Balkanstaaten	"	280,000	301,000
Kaukasus	"	360,000	492,000
Persien u. Turkestans (Ausfuhr)	"	525,000	608,000
Total	kg.	2,670,000	3,026,000

Ostasien (Ausfuhr):	1908	1907
kg.	7,170,000	6,370,000
"	5,075,000	4,155,000
"	2,150,000	2,250,000
"	250,000	350,000
Total	kg. 14,645,000	13,125,000
-Total	kg. 22,870,000	22,060,000

Ueber den neuen amerikanischen Seidentarif.

Auf den in der letzten Nummer erschienenen, der „N. Y. H.-Z.“ entnommenen Artikel hat Herr Robert Schwarzenbach dieser Zeitung folgende Richtigstellung zugehen lassen:

Zugleich lassen:

Unter der Ueberschrift „Geschäftliche Interviews“ in der „N. Y. H.-Z.“ vom 17. April bringen Sie einige Aeusserungen, wie ich sie Ihrem Vertreter gegenüber anlässlich eines Interviews gemacht haben soll, die der Richtigstellung bedürfen. Erstens habe ich nicht gesagt, dass der Senat-Finanz-Ausschuss an Stelle der bisherigen Wert-Raten spezifische Raten gesetzt habe, sondern, dass an Stelle der spezifischen Dingley-Raten die neuen spezifischen Raten der Silk Association aufgenommen worden seien. (Unbegreiflicherweise unter Beibehaltung der ad valorem-Klausel, welche der Silk Association-Vorschlag ja zu beseitigen trachtete.)

Zweitens habe ich nicht gesagt, dass ein Zollschatz von 50 v. H. viel zu hoch sei, sondern, dass der spezifische Zoll, wie von der Silk Association vorgeschlagen, die heimischen Interessen reichlich schützt, auch wenn es wahr sein sollte, dass in ganz vereinzelten Fällen der vorgeschlagene Zoll nur 40 v. H. des fremden Marktwertes ausmache. Konversationsweise mag ich, als hiesiger Fabrikant, dem noch beigefügt haben, mir persönlich sei selbst dann vor fremder Konkurrenz nicht bange, wenn erwiesen werden könnte, dass es Fälle gibt, wo fremde Ware nur 30 v. H. bezahlt.

Es muss nicht vergessen werden, dass für Artikel, welche einen grossen Aufwand an Arbeitslöhnen und Herstellungsspesen erfordern, wie es zumal Luxus-Modegewebe tun, die 50 v. H. vom Wert-Klausel in dem Vorschlag der Silk Association enthalten war, und dass infolgedessen die Fälle, wo der spezifische Zoll 50 v. H. des fremden Marktwertes nicht beträgt, so vereinzelt sind und immer sein werden, dass von ihnen die Rede überhaupt nicht sein sollte. Bekanntlich lässt sich an jeder Einrichtung und Massnahme Kritik üben, aber einsichtige Unparteilichkeit und der Wunsch, etwas Besseres an Stelle von etwas Schlechterem zu setzen, sollte einen verhindern, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen und anstatt einem grossen Fortschritte den Weg zu ebnen, denselben zu sperren.

So unschuldig die 50 v. H. vom Wert-Klausel sich ausnimmt: für den Eingeweihten ist sie nichts weniger, als eine vollständige Verhöhnung des Geistes, welcher der Revision der Dingley'schen spezifischen Raten im Silk Association-Entwurf zu Grunde lag,

und eine Umstossung der ganzen, gewaltigen Arbeit, welche darin enthalten ist. In der Fassung, wie er vorliegt, bedeutet der Senatausschuss-Vertrag für Seide, ganz abgesehen von dem im Wurfe liegenden Administrationsgesetz für Zollhandhabung, sowohl eine sehr beträchtliche Zollerhöhung als auch — und das ist das grösste Uebel — einen unglaublichen Wirrwarr und einen Schlag ins Gesicht für alle Befürworter einfacher geschäftsmässiger und willkürsfreier Zollgesetzgebung und Zollverwaltung.

Wie angesichts der Tatsache, dass die wohl erwogenen, und von Fachleuten aller Richtungen, der hochschutzzöllnerischen sowohl, wie derjenigen vernünftiger Gegenseitigkeit, so warm befürworteten Raten der Silk Association of Amerika ausser Acht gelassen und willkürlich durch ein Kompromisswerk zweifelhafter Güte ersetzt werden, sich noch Leute finden lassen, welche das Studium der ganzen Schutzzoll-Gesetzgebung und der Gegenseitigkeits-Abmachungen mit fremden Ländern nicht einer aus Spezialisten zusammengesetzten Tarif-Kommission hochstehender, den Einflüssen der Politik entzogener Männer auvertrauen wollen, ist mir unbegreiflich.

HANDELSBERICHTE

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende April.

	1909	1908
Seidene und halbseid. Stiickware	Fr. 4,508,100	2,889,900
Bänder	" 1,707,600	576,300
Seidenbeuteltuch	" 395,600	304,900
Floretseide	" 1,807,300	943,500
Baumwoll- und Wollgewebe	" 1,245,700	1,720,000
Baumwollgarn	" 362,800	225,200
Strickwaren	" 655,900	876,100
Stickereien	" 22,486,500	18,020,800

Die starke Zunahme bei Seidenwaren und Stickereien gegenüber 1908 erklärt sich nicht nur aus der Wiederbelebung der amerikanischen Geschäfte, sondern wohl ebenso sehr aus der bevorstehenden Zolltarifrevision, deren Ausgang zurzeit noch ganz ungewiss ist.



Färben von Halbseide mit Schwefelfarbstoffen in einem Bad.

Das seitengleiche Färben von Halbwolle und Halbseide mit Schwefelfarbstoffen ist in folgenden Patentschriften beschrieben: 1. Patentschrift 130,848 (Färben in schwefelammoniakalischem Bad, gegebenenfalls unter Zusatz von Dextrin, Bastseife, Türkischrotöl), 2. Patentschrift 161,190 (Färben bei Gegenwart von Glycose oder Tannin), 3. Patentschrift 173,685 (Färben bei Gegenwart von Salzen reduzierend wirkender organischer Säuren, z. B. milchsaure Salze), 4. Patentschrift

187,787 (Färben in neutralem oder schwachsaurem Bade mit feiner Suspension der Farbstoffe), 5. Patentschrift 189,818 (Färben unter Zusatz von phosphorsauren oder kieselsauren Salzen) und 6. Patentschrift 199,167 (Färben bei Gegenwart von Bisulfit).

Es wurde nun von dem Farbwerk Mühlheim vorm. A. Leonhardt & Co. in Mühlheim a. M. laut deutscher Patent-Anmeldung F. 26,008 die Beobachtung gemacht, dass ein Zusatz von Diastafor, welcher nach den Angaben der brit. Patentschrift 139 48/07 beim Färben mit Schwefelfarbstoffen auf Seide oder Wolle in mercerisierten Halbwoll- oder Halbseidenartikeln bei mittlerer Temperatur reservierend auf die tierische Faser wirkt, bei erhöhter Temperatur Halbseidengewebe jeder Art seitengleich zu färben gestattet. Die Regulierung der Temperatur richtet sich nach dem zur Verwendung kommenden Farbstoff; Schwarzauffärbungen müssen bei 80—90° C., solche aller anderen Farben bei ca. 50—60° C. vorgenommen werden. Die Höhe der Temperatur richtet sich danach, ob die Färbung völlig seitengleich gehalten, oder ob die Seide stärker als die Baumwolle gefärbt werden soll.

Das Verfahren findet sowohl bei gemusterten als auch bei glatten Halbseidenstoffen Anwendung.

Beispiele:

I: Man löst pro 1 Liter Flotte:

- 20 g Pyrolblau R conc.
- 2 g Soda
- 20 g Schwefelnatrium, gibt hinzu
- 50 g Diastafor und schliesslich
- 20 g Glaubersalz.

Bei seitengleichem Färben lässt man die Temperatur nicht über 50—60° C. steigen; falls die Seide stärker angefärbt werden soll, z. B. bei seidenem Muster auf mercerisiertem oder nicht mercerisiertem Grund, färbt man bei 80—90° C.

Das Pyrolblau R conc., dieses Beispiel lässt sich durch jeden anderen Schwefelfarbstoff ersetzen.

II: Man beschickt das Färbebad pro 1 Liter Flotte mit:

- 10 g Pyrolschwarz 4 X
- 2 g Soda
- 20 g Schwefelnatrium, gibt hinzu
- 40 g Diastafor und schliesslich
- 20 g Glaubersalz

und färbt eine Stunde lang bei 80—90° C.

An Stelle von Pyrolschwarz 4 X können auch andere Schwefelschwarzmarken verwendet werden.



Verbesserung beim Mercerisieren.

Bei den gebräuchlichen Verfahren zum Mercerisieren, insbesondere von Geweben und Garnen, benötigt man eine etwa 15 bis 40 grädige Lauge für das Mercerisieren und eine 1/2 bis 4 grädige Lauge zum Vorbehandeln bzw. zum Nachbehandeln der Ware in einem 6 bis 24 stündigen Kochprozess. Die mit konzentrierter Lauge behandelte Ware wird methodisch ausgewaschen, und die hierbei in grossen Mengen ge-